

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt  
**Bredstedt**

- ZUR
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 06.05.2015

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt: Stadt Bredstedt  
Gemeindekennziffer: 01054019  
Ansprechpartner: Bürgermeister  
Adresse: c/o Amt Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Straße 2,  
25821 Bredstedt  
Telefon: 04671 / 91 92 - 0  
E-Mail: info@amf.de  
Internetadresse: www.amnf.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Bredstedt liegt zentral im Kreis Nordfriesland im nordwestlichen Landesteil Schleswig-Holsteins und hat rund 5.200 Einwohner. Es gibt eine interkommunale Zusammenarbeit und Planung zusammen mit den Gemeinden Breklum und Struckum, die sich im unmittelbaren Verlauf der Bundesstraße 5 als zu berücksichtigende Hauptverkehrsstraße anschließen.

Die Stadt Bredstedt ist Mittelzentrum und versorgt in dieser Funktion die umliegenden Gemeinden mit Ihren Einrichtungen und Institutionen.

Die Bundesstraße 5 verläuft direkt durch das Gebiet der Stadt. Entlang der Bundesstraße befindet sich teilweise Wohnbebauung, zum Teil auch Handel und Gewerbe. Insgesamt verlaufen knapp 3 Kilometer der Bundesstraße 5 im Bereich der Stadt Bredstedt.

Daneben verläuft zum Teil in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße die Bahnstrecke Hamburg/Westerland durch das Gebiet der Stadt von Süden nach Norden.

Die Planungen einer Ortsumgehung der Bundesstraße 5 für den Bereich Hattstedt bis Bredstedt laufen bereits seit vielen Jahren. Aktuell wird auf den endgültigen Planfeststellungsbeschluss gewartet.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

LDEN dB(A)	Belastete Menschen	LNight dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	70	über 50 bis 55	70
über 60 bis 65	80	über 55 bis 60	70
über 65 bis 70	60	über 60 bis 65	20
über 70 bis 75	10	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	220	Summe	160

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,390	102	0	0
über 65	0,126	33	0	0
über 75	0,000	0	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Stadt Bredstedt sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 relevante Lärmbelastungen festzustellen.

10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

20 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

60 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt.

70 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

150 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

70 Menschen sind in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

Innerhalb der Gemeinde besteht somit eine relevante Belastung und Belästigung durch Lärm für einen verhältnismäßig nicht geringen Anteil der Einwohner.

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl. I 1421

### 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Im Gebiet der Stadt Bredstedt wurden aufgrund der Lärmkartierung 2017 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt für die Bereiche der Wohnbebauung in dichter Entfernung entlang der Bundesstraße 5.

In Teilbereichen entlang der B5 (Großteil Eisenbahnstraße) ist hauptsächlich Handel und Gewerbe angesiedelt, so dass die Lärmbelastung in diesen Bereichen aufgrund höherer Grenzwerte nicht so stark ausgeprägt ist.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrt auf 50 Km/h		
2.	Für den Bereich der nördlichen Ortsausfahrt, Niebüller Straße, und das dortige Baugebietes wurde im Rahmen der Erschließung zu Lärmschutzzwecken ein Lärmschutzwall aufgeschüttet, der die Lärmimmissionen mindert.		
3.			

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die Stadt wünscht seit langer Zeit den Bau einer Ortsumgehungsstraße für die Bundesstraße 5. Die Planungen dazu laufen bereits seit vielen Jahren. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme würde die Lärmbelastung für die direkt betroffenen Anwohner und Bürger stark verringert. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.

Weitere Lärmschutzmaßnahmen sind nicht geplant, da der Bau der Ortsumgehung Priorität hat.

Weitere Maßnahmen sind zudem aufgrund der Zuständigkeit des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr von dort zu planen und umzusetzen. Aus momentaner Sicht sind aufgrund der eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeitsmaßstäben keine Maßnahmen, wie z.B. Lärmschutzwälle bzw. Lärmschutzwände zur weiteren Lärminderung sinnvoll geeignet.

Bei einer möglichen zukünftigen Sanierung des Straßenbelanges sollte ein „geräuschreduzierter“ Asphaltbelag Verwendung finden, um die Lärmimmissionen weiter zu reduzieren.

Zudem sollte sichergestellt werden, dass sich der vorhandene Asphaltbelag in einem ordentlichen Gesamtzustand befindet mit möglichst wenig Schäden bzw. Ausbesserungsstellen, da diese zu einem höheren Lärmaufkommen führen.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Mit dem Bau der gewünschten und geplanten Ortsumgehung wird eine massive Reduzierung der Lärmbelastung erreicht, sodass daneben keine weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Im Bereich der Stadt Bredstedt ist eine Ausweisung ruhiger Gebiete aktuell nicht vorgesehen.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Mit einer Realisierung der geplanten Ortsumgehung würde die Anzahl der vom Lärm hoch (Anzahl = 60) und sehr hoch (Anzahl = 10 bzw. 20) belasteten Menschen voraussichtlich vollständig entfallen.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 11.06.2018

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme  
vom 11.06.2018 bis 06.07.2018

### 4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung am ...

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 29.08.2018

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

.....

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anregungen und Hinweise sind aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit nicht hervorgegangen.

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 **Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplan**      **300 bis 500 €**  
(im Rahmen der internen Bearbeitung und Aufstellung durch die Amtsverwaltung)

5.2 **Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**      .... €  
(geschätzte Gesamtsumme)

5.3 **Kosten/Nutzenanalyse**  
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind )

Da keine Maßnahmen vorgesehen sind, entstehen aktuell keine weiteren Kosten.

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituationen, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 **Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung/ Stadtvertretung beschlossen**

am: **29.08.2018**

7.2 **Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am: **17.09.2018**


Link zum Aktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

[www.amnf.de](http://www.amnf.de)

*Menüpunkt Amt, Gemeinden & Stadt -> Bekanntmachungen*

Bredstedt, den 13.09.2018

  
\_\_\_\_\_  
Stadt Bredstedt  
-Der Bürgermeister-

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/entv0ec5a/>)

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung	70	60	67	57	57	47	45	35
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	59	49	50	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
allgemeine Wohngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Gewerbegebiete							70	70
Industriegebiete								

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)